EP-FH-01-467

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	13.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 467 bis 470:
Private Medien in Print und Online werden auch durch falsche Anreizstrukturen beim Wettbewerb um Werbeeinnahmen und die Marktmacht der Social Media-Plattformen ~~im Wettbewerb um Werbeeinnahmen~~ stark in ihrem Wirtschaftsmodell beeinträchtigt. Wir streben deshalb an, durch geeignete Instrumente die Wettbewerbssituation für journalistische Angebote besonders im Netz zu verbessern. Hierfür wollen wir auch eine allgemeine, einkommensabhängige Medienabgabe prüfen.

Begründung

Im vorliegenden Absatz geht es um die schwierige bis prekäre Situation vieler Medien und die Herausforderungen, unter den gegenwärtigen Marktbedingungen zu operieren. Die bestehende Formulierung halten wir für etwas unglücklich und sperrig.

Es geht einerseits um falsche Anreizstrukturen im Kampf um Werbeeinnahmen und andererseits um die dominante Stellung von Social Media-Plattformen, die Zugangshürden für traditionelle Medien aufbauen und zugleich in Konkurrenz mit ihnen treten. Das muss man sprachlich besser auseinanderhalten.

Und bei der Frage der Finanzierung von Qualitätsmedien bleiben wir als Partei seit Jahren eine wirklich konkrete Antwort schuldig. Nach den Wahlprogrammen von 2017 bis 2021 erneut vage zu bleiben und nur von "geeigneten" Instrumenten zu sprechen, verkennt die Dringlichkeit der Lage. Irgendwann gibt es kaum noch entsprechende Qualitätsmedien in Deutschland und Europa. Ein Blick in die USA ist hier sehr instruktiv.

Und ohne Qualitätsmedien fehlt eines der vier Stuhlbeine unserer Demokratie und Europa droht noch mehr ins Wackeln zu geraten!

Deshalb schlagen wir eine einkommensabhängige, allgemeine Medienabgabe vor, um hier aus der permanenten Diskussionsschleife herauszukommen und konkretere Antworten zu geben.